

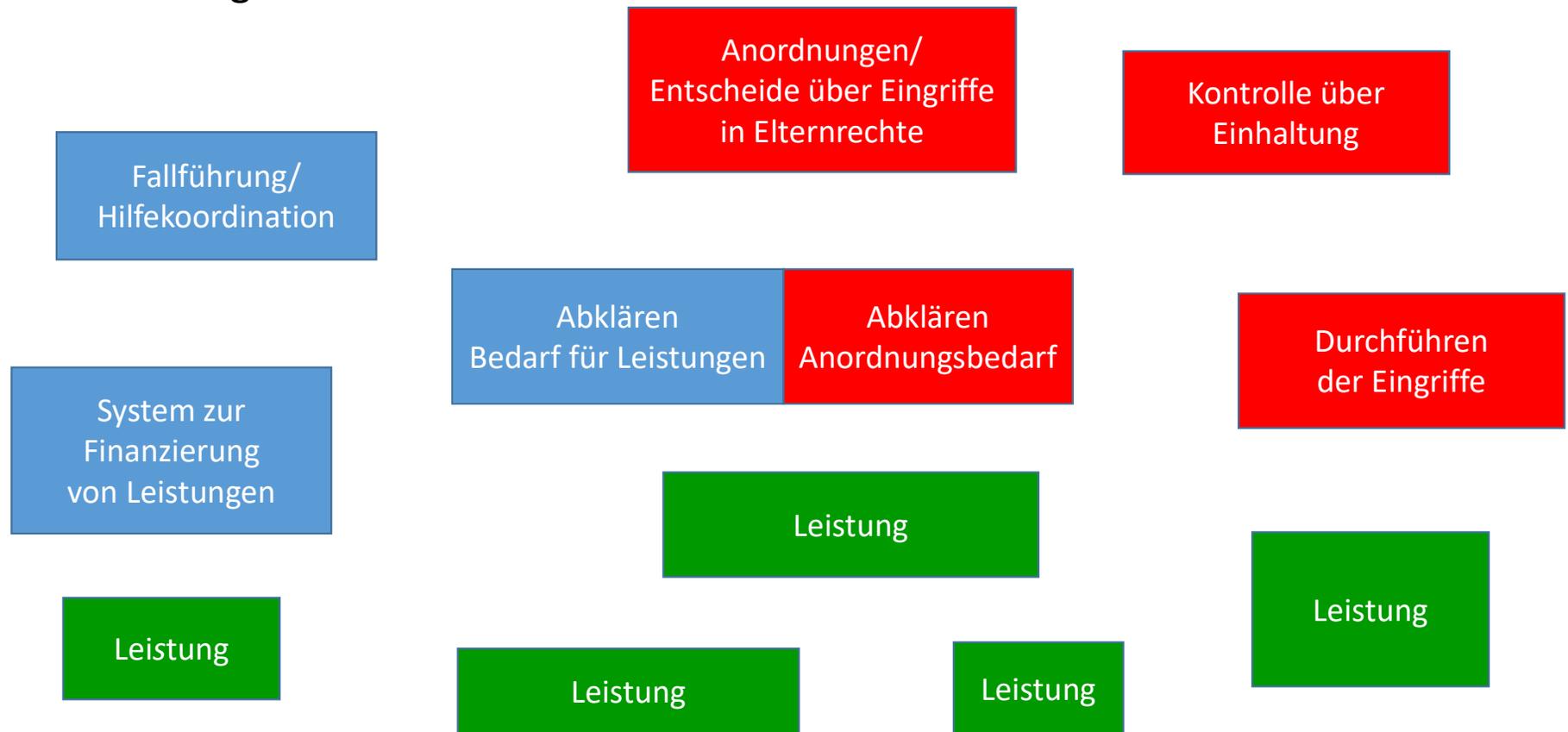
Strukturen und Praxis im Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Kanton Basel-Stadt

Runder Tisch Kinderschutz
Lörrach, 27. Januar 2020

Stefan Blülle

stefan.bluelle@balcab.ch

Strukturelemente Kinderschutz/ Kinder- und Jugendhilfe



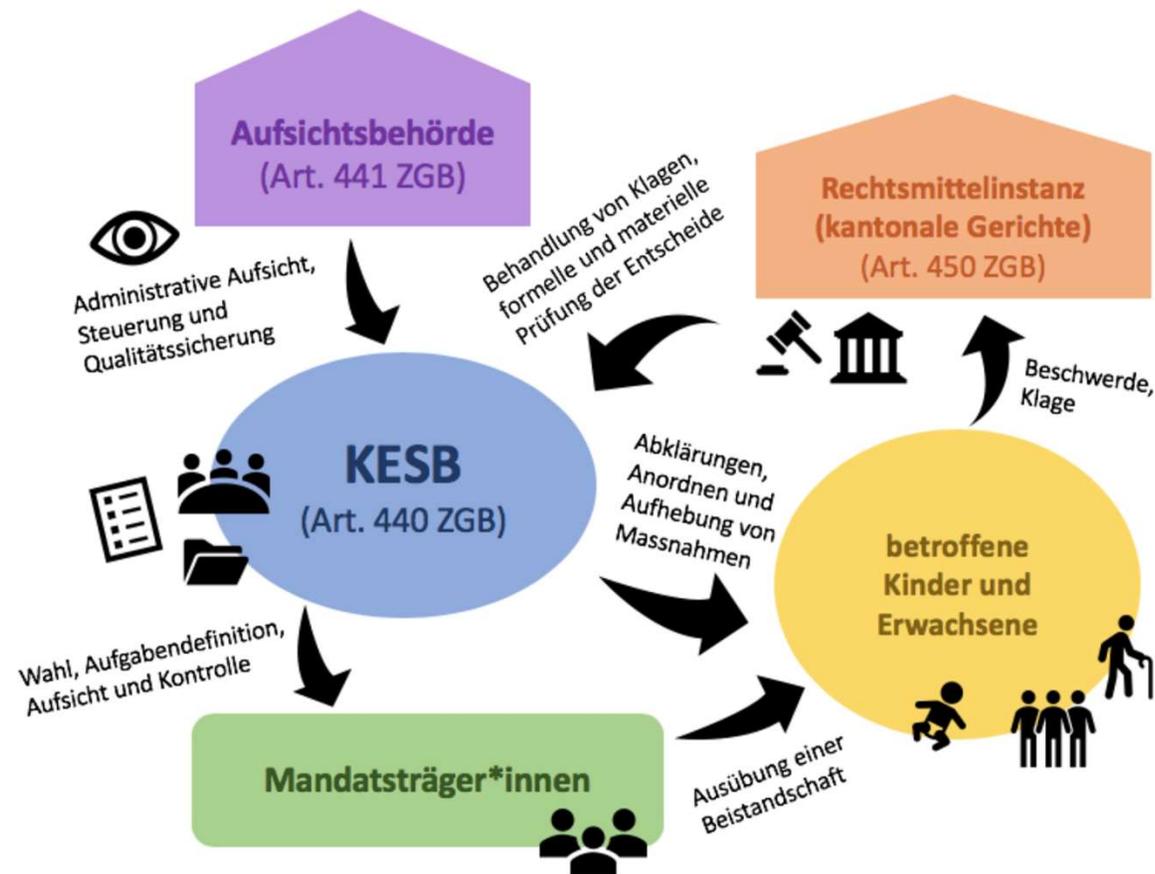
Weitere Merkmale von Systemen für Kinder- und Jugendhilfe/ Kinderschutz

- Arbeitsteiligkeit / Schnittstellen
- Ressourcen und Delegationsmöglichkeiten
- Melde- und Mitwirkungsrechte und -pflichten
- Beteiligung der Betroffenen
- Abgrenzung zu Strafverfahren
- Dominante Narrative (etwa: Schutz, Hilfe, Prävention, etc.) und Einfluss aktueller öffentlicher Diskurse
- Grad und Art der Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren (formell/ informell)
- Leitideen, Kulturen, Handlungsrouinen der verantwortlichen Dienste
- Strategien bei Handlungsdruck und erlebter Hilflosigkeit

Gesetzesgrundlagen für Jugendhilfe und Kinderschutz in der Schweiz

- Kein Kinder- und Jugendhilfegesetz auf nationaler Ebene
- Damit: kein expliziter Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Jedoch: Regelungen im Zivilrecht: Kinderschutzbehörde; Kinderschutzmassnahmen
- Seit 1.1.2013: Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im ZGB.

Seit dem 1.1.2013: die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

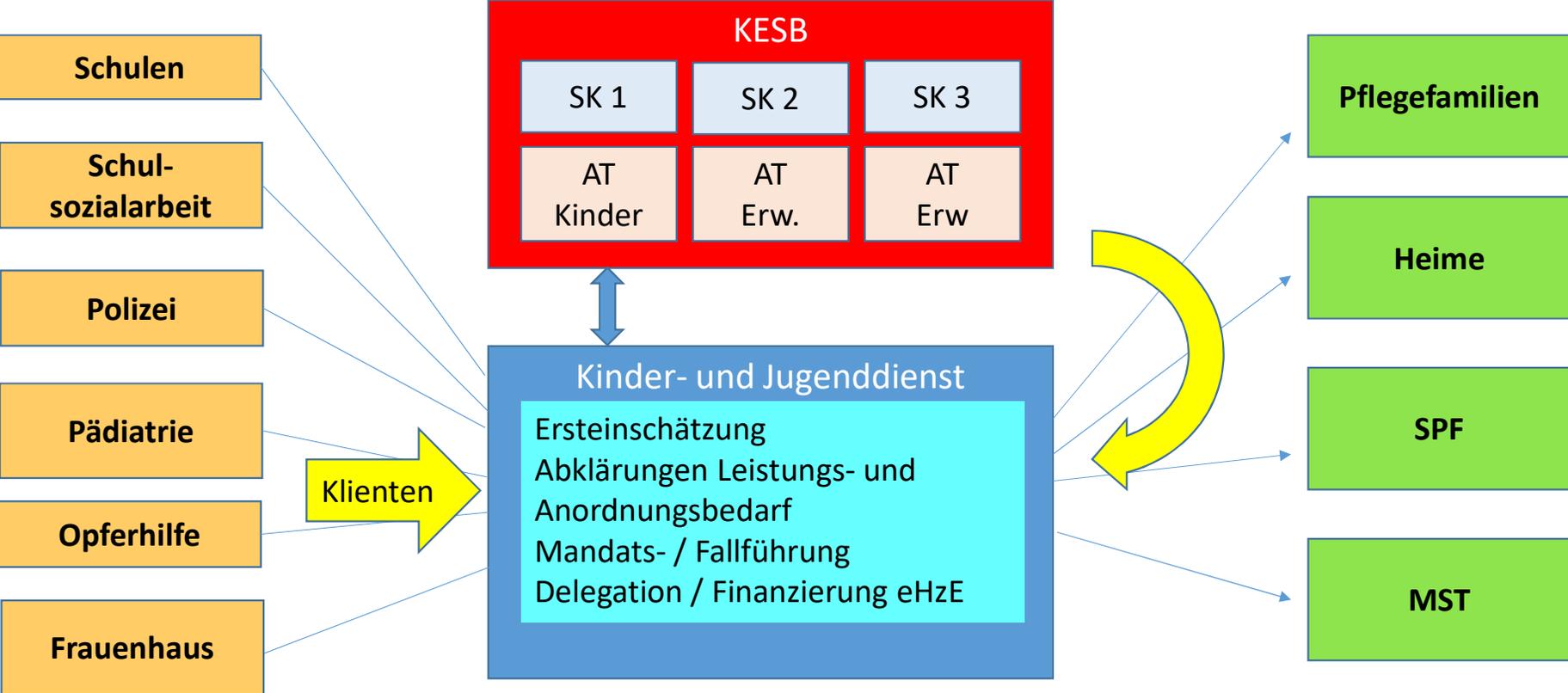


Grafik: Leandra Hildbrand; 2019

Seit dem 1.1.2013: die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

- Interdisziplinäres Fachgremium; entscheidet mit mind. 3 Mitgliedern
- Untersucht von Amtes wegen
- Pflicht zur Kindesanhörung
- Beauftragt Mandatsträger persönlich (nicht das "Jugendamt")
- Meldeberechtigt an die KESB sind alle, auch Personen, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, sofern das Kindeswohl bedroht ist.
- Meldepflichtig an die KESB sind: alle Fachpersonen, die regelmässig mit Kindern zu tun haben, sowie Personen, die in amtlicher Tätigkeit von einer Kindeswohlgefährdung erfährt.

Kinder- und Jugendhilfe / Kinderschutz im Kanton Basel-Stadt



Massnahmen zur Verbesserung der Qualität im Kinderschutz

Nach innen:

- Interne Meldepflichten in der Linie
- Interne juristische Beratung
- Fehlerkultur: Fehler als Anlass, daraus zu lernen
- Umgang mit Belastung: Fallzuteilungsverfahren; Falljoker; Fall-Umteilungen

Nach aussen

- Kooperation mit den Schulen: schulhausbezogene Zusammenarbeit
- Ersteinschätzungsverfahren: Aufträge prüfen und schnell Zuständigkeiten herstellen
- 24 Std / 7 Tage Telefonpikett
- Aufsuchende Kinderansprache nach häuslicher Gewalt
- Netzwerk Kinderschutz: Interdisziplinäre Partner im Kinderschutz
- Bei problematischen Verläufen: nachträgliche moderierte Fallanalysen mit allen beteiligten Fachpersonen